

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Fachbereich Liegenschaften

Stadt Dortmund



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Erwerb/Veräußerung/Tausch von Immobilien	4
Vermietung, Verpachtung, Erbbaurechtsverträge sowie sonstige Verträge zu grundstücksrechtlichen Regelungen	5
Verzicht auf ein gesetzliches Vorkaufsrecht (Negativattest)	6
Newsletter Eigenheimprogramm	7
Öffentlichkeitsarbeit, Bearbeitung von Anfragen, Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW	8

Vorwort

Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Verarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund.

Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Fachbereich Liegenschaften
44122 Dortmund
E-Mail: liegenschaftsamt@stadtdo.de
Telefon: 0231 50-0

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördl. Datenschutzbeauftragte(r),
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverletzungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Erwerb/Veräußerung/Tausch von Immobilien

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Abwicklung von Ankäufen, Verkäufen oder Tauschverträgen von bebauten oder unbebauten Grundstücken (Immobilien) sowie die vorherige Kontaktaufnahme zu Informationszwecken bzw. vorvertraglichen Verhandlungen.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.V.m. Art 6 (1) Lit. b) DSGVO. Für das Zustandekommen der Verträge sowie für vorvertragliche Maßnahmen ist die Erhebung personenbezogener Daten der beteiligten Vertragsparteien unabdingbar. Mit Vertragsabschluss geben die Vertragsparteien zudem die Einwilligung zur dauerhaften Speicherung der Daten. Soweit ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird, ist die Verarbeitung gem. Art. 6 (1) Lit. c) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund findet eine Übermittlung personenbezogener Daten an beteiligte Stellen nur statt, soweit dies für die rechtmäßige Erfüllung der Aufgabe notwendig ist. Beteiligte Stellen können sein: Stadtkasse, Umweltamt, Vermessungs- und Katasteramt, Städtische Immobilienwirtschaft, Tiefbauamt, Wirtschaftsförderung, Rat der Stadt Dortmund und Gremien (Ausschüsse) des Rates und der Bezirksvertretung. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung Dortmund findet nicht statt, es sei denn, dass eine ersuchende Behörde aufgrund von Gesetzen oder Rechtsverordnungen berechtigt ist, solche Daten zu erhalten und die ersuchende Stelle ohne Kenntnis der Daten nicht in der Lage wäre, eine ihr obliegende Aufgabe zu erfüllen und die ersuchende Behörde die Daten bei einer betroffenen Person nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erheben kann. Bei Verträgen, für die eine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist, z.B. Grundstückskaufverträge & Erbbaurechtsverträge, erfolgt eine Datenübermittlung an das beteiligte Notariat. Die Kategorien der anfallenden personenbezogenen Daten beschränkt sich auf die zum Abschluss des Vertrags notwendigen. Dies sind Name, Geburtsdatum, Anschrift und Kontoverbindung sowie zur Kontaktaufnahme notwendige Daten wie Telefonnummer und/oder E-Mailadresse.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund werden die übermittelten Daten vom Fachbereich Liegenschaften nach Abschluss eines Immobilienkauf-, oder Tauschvertrages dauerhaft aufbewahrt bzw. gespeichert.

Vermietung, Verpachtung, Erbbaurechtsverträge sowie sonstige Verträge zu grundstücksrechtlichen Regelungen

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist der Abschluss von Miet- oder Pachtverträgen für Immobilien (bebaute/unbebaute Grundstücke), Erbbaurechtsverträgen (gebend / nehmend) sowie sonstigen Verträgen zu grundstücksrechtlichen Regelungen (z.B. Gestattungen, Nutzungsrechte, Eintragungen/Löschungen dinglicher Rechte im Grundbuch, sonstige Eintragungen im Grundbuch).

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.V.m. Art 6 (1) Lit. b) DSGVO. Für das Zustandekommen der Verträge sowie für vorvertragliche Maßnahmen ist die Erhebung personenbezogener Daten der beteiligten Vertragsparteien unabdingbar.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund findet eine Übermittlung personenbezogener Daten an beteiligte Stellen nur statt, soweit dies für die rechtmäßige Erfüllung der Aufgabe notwendig ist. Beteiligte Stellen können sein: Stadtkasse, Umweltamt, Vermessungs- und Katasteramt, Städtische Immobilienwirtschaft, Tiefbauamt, Wirtschaftsförderung, Rat der Stadt Dortmund und Gremien (Ausschüsse) des Rates und der Bezirksvertretung. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung Dortmund findet nicht statt, es sei denn, dass eine ersuchende Behörde aufgrund von Gesetzen oder Rechtsverordnungen berechtigt ist, solche Daten zu erhalten und die ersuchende Stelle ohne Kenntnis der Daten nicht in der Lage wäre, eine ihr obliegende Aufgabe zu erfüllen und die ersuchende Behörde die Daten bei einer betroffenen Person nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erheben kann. Bei Verträgen, für die eine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist, z.B. Erbbaurechtsverträge, erfolgt eine Datenübermittlung an das beteiligte Notariat. Die Kategorien der anfallenden personenbezogenen Daten beschränkt sich auf die zum Abschluss des Vertrags notwendigen. Dies sind Name, Geburtsdatum, Anschrift und Kontoverbindung sowie zur Kontaktaufnahme notwendige Daten wie Telefonnummer und/oder E-Mailadresse.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund werden die übermittelten Daten vom Fachbereich Liegenschaften nach Abschluss eines Miet- oder Pachtvertrages mindestens 30 Jahre, in der Regel jedoch dauerhaft aufbewahrt bzw. gespeichert. Bei Erbbaurechtsverträgen beträgt die Aufbewahrungsdauer gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund, 10 Jahre nach Erlöschen der Laufzeit; eine dauerhafte Aufbewahrung wird empfohlen.

Verzicht auf ein gesetzliches Vorkaufsrecht (Negativattest)

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Wer ein Grundstück veräußert hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers/der Verkäuferin wird durch die Mitteilung des Käufers/der Käuferin ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den/die Käufer/-in als Eigentümer/-in nur in das Grundbuch eintragen, wenn ihm/ihr die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist. Besteht ein Vorkaufsrecht nicht oder wird es nicht ausgeübt, hat die Gemeinde auf Antrag eines/r Beteiligten darüber unverzüglich ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis gilt als Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts (Negativattest). Bei Ausübung eines Vorkaufsrechtes gelten die Hinweise zum Erwerb (s. Seite 4).

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Baugesetzbuch (BauGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.V.m. Art 6 (1) Lit. c DSGVO: Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung der Stadt Dortmund erforderlich.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Das Zeugnis über die Ausübung/Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes der Stadt Dortmund wird an die antragstellende Person übermittelt. Es werden der Name des Notariats und die Namen und Anschriften der Vertragsparteien des Grundstückkaufvertrages verarbeitet. Zusätzlich werden die Daten (Name und Anschrift) der Abgabepflichtigen zur Einzahlung der Gebühren an die Stadtkasse übermittelt.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die Daten werden zwei Jahre nach Ausgleich der Kostenforderung für die Bescheinigung der Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts aufbewahrt bzw. gespeichert und dann gelöscht.

Newsletter Eigenheimprogramm

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Information interessierter Bürger/-innen über neu ausgewiesene Baugebiete zur Wohnbebauung durch einen E-Mail-Newsletter. Der Kreis der Interessent/-innen nimmt außerdem an Verlosungen teil (Zugriffsrechte auf neu ausgewiesene Baugrundstücke, Tickets zu Baumessen o.ä.)

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o.g. Zweck erfolgt auf Grundlage Ihrer zuvor erteilten Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 Lit. a) DSGVO. Die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Kontaktformular auf der Internetseite dortmund.de. Dazu steht eine Opt-In Checkbox auf der Internetseite zu Verfügung, welche angeklickt werden muss, um die Daten an den Fachbereich Liegenschaften senden zu können.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Eine Weitergabe der Daten findet nicht statt. Bei der Registrierung für den Newsletter fallen an: Name und Mailadresse.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die Daten werden so lange gespeichert, bis ein Widerruf des Verarbeitungsrechtes mitgeteilt wird oder durch den Mailanbieter mitgeteilt wird, dass die Mailadresse nicht mehr existiert.

Öffentlichkeitsarbeit, Bearbeitung von Anfragen, Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung des Anliegens/ der Anfrage.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o.g. Zweck erfolgt auf Grundlage Ihrer zuvor erteilten Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 Lit. a) DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden innerhalb des Fachbereichs Liegenschaften ausschließlich für den o. g. Zweck erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an externe Dritte findet nicht statt. Eine Weitergabe der Daten an andere Fachbereiche der Stadt Dortmund erfolgt nur mit vorheriger Einwilligung der betroffenen Person.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die übermittelten Daten werden im Fachbereich Liegenschaften nach Abschluss der Bearbeitung Ihres Anliegens/ ihrer Anfrage zwei Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt bzw. gespeichert und anschließend vernichtet.